

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 06.09.2016 |
|--------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 528/2016-7 |
| Stand       | 09.06.2016 |

**Betreff Mitteilung betr. Neuorganisation der Finanzierung der Anruf-Sammeltaxi-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 18.05.2016 teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass der Kreistag am 09.03.2016 beschlossen hätte, ab dem Haushaltsjahr 2017 die Umlage der Verluste aus den Anruf-Sammeltaxi-Verkehren über die allgemeine Kreisumlage bzw. ÖPNV-Umlage umzulegen.

Nach der Neuorganisation der Finanzierung der Anruf-Sammeltaxi-Verkehre wird die Stadt Bornheim finanziell gesehen Vorteile haben, da die Verluste des ÖPNV insgesamt (Bahn, Bus, AST und Taxibus) über die Kreisumlage auf alle Kommune verteilt werden. Entsprechend tragen auch die Kommunen anteilig die Verluste mit, die kein AST im Angebot haben.

Insgesamt gesehen hat die Neuorganisation der Finanzierung der Anruf-Sammeltaxi-Verkehre für die Stadt Bornheim vor allem positive Auswirkungen.

1. Die monatliche Abrechnung mit der RVK sowie die jährliche Abrechnung mit dem Rhein-Sieg-Kreis entfallen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand reduziert.
2. Das Budget für den AST muss nicht mehr separat gebildet werden, da es künftig im Gesamtetat des ÖPNV aufgeht.
3. Durch die Aufnahme der AST-Verkehre in den Nahverkehrsplan gelten dann auch für diesen Mindestbedienstandards, so dass der seitens des Arbeitskreises ÖPNV gewünschte Stundentakt für das AST im Stadtgebiet Bornheim leichter umzusetzen wäre. Dieser Stundentakt könnte durch vermehrte Nachfrage nach Fahrten zwar wiederum zu einer moderaten Kostensteigerung führen. Allerdings ist die Umsetzung des Stundentaktes eines der Hauptziele des Arbeitskreises ÖPNV zur Verbesserung der Angebote im Stadtgebiet.

Ein Nachteil dieser Neuorganisation ist, dass durch den Wegfall der monatlichen Rechnung auch die Übersicht über eventuelle Kostensteigerungen pro Monat entfällt. Diese ist jedoch grundsätzlich rein informativ, Einfluss nehmen auf die Frequentierung des AST kann man seitens der Stadtverwaltung nicht.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Mitteilung des RSK zur Neuorganisation Finanzierung AST